

Beitrittserklärung

..... Vorsorgeeinrichtung (Name gemäss Eintrag im Handelsregister)	
..... Domiziladresse (Hausanschrift, PLZ, Ort)	
..... Aufsichtsbehörde Mitstifter-Nr.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung erfüllt die statutarischen Bestimmungen der Swisscanto Anlagestiftung. Sie ist von der direkten Bundessteuer (Art. 56 lit. e DBG) befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen.

Wir haben vom Regelwerk der Swisscanto Anlagestiftung Kenntnis genommen und anerkennen dieses vollumfänglich und vorbehaltlos.

Die Swisscanto Anlagestiftung gilt als ermächtigt, die auf den Erträgen der Anrechte anfallende Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückzufordern. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Ertragsausschüttungen an die Mitstifter (Anrechtsinhaber) demnach ohne Abzug der Verrechnungssteuer erfolgen und dass eine direkte Rückforderung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht zulässig ist.

 Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift(en)

Zulässiger Anlegerkreis: Art. 4 Statuten

¹ Der Anlegerkreis der Stiftung umfasst Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a), welche in der Schweiz domiziliert und von der direkten Bundessteuer befreit sind und im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen erfüllen.

² Als Anleger sind auch Anlagestiftungen und Anlagefonds zugelassen, sofern deren Anlegerkreis ausschliesslich Einrichtungen gemäss Absatz 1 umfasst.